

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

Werl

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 09.06.2017

Für welche Hauptlärmquellen ist der Lärmaktionsplan gültig?

Hauptverkehrsstraßen

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde :	Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer :
Werl	05974052
Ansprechpartner :	Telefon :
Regina Schulte	02922 - 8000
E-Mail :	Internetadresse :
post@werl.de	www.werl.de
Adresse :	
Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl /	

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Werl liegt angrenzend an den östlichen Rand des Ballungsraumes Ruhrgebiet in der Soester Börde im Westen Deutschlands. Zu ihren Nachbarkommunen existieren weite intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Nächstes Oberzentrum ist Dortmund, verkehrlich über Autobahn und Schiene zu erreichen. Hauptverkehrsstraßen sind A 44, A 445, B 63, B 1, L 969, L 795

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage bzw. Link (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Hauptverkehrsstraße	> 50 bis 55	> 55 bis 60	> 60 bis 65	> 65 bis 70	> 70 ( bis 75)	>75
LDEN dB(A)		1131	497	279	110	3
LNight dB(A)	0	695	333	131	18	

Tab.2: Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	<b>Hauptverkehrsstraße</b>			
> 55 dB(A)	23	757	1	0
> 65 dB(A)	7	181	0	0
> 75 dB(A)	2	1	0	0

Link zu den Lärmkarten <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Gemäß der im Runderlass zur Lärmaktionsplanung des MUNLV 2008 festgelegten Auslösewerte sind hier insgesamt 113 Personen tagsüber (Lden > 70 dB(A)) Lärmproblemen mit prioritärem Handlungsbedarf ausgesetzt, nachts sind es 149 Personen (LNight > 60 dB(A)). Die Gesamtzahl der Betroffenen verteilt sich auf vier Bereiche im Stadtgebiet, nämlich auf die B 63 - Ortsdurchfahrt Hilbeck, die B 1 - Ortsdurchfahrt Büderich, die L 795 - Hedwig-Dransfeld-Straße und die L 969 - Ortsdurchfahrten Westönnen und Mawicke.

### 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Lärmquelle für Belastungen gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie ist in der Stadt Werl ausschließlich der Straßenverkehr. Aufgrund der Lärmkartierung 2017 sind im Stadtgebiet an der B 63, B 1, L 969 und L 795 relevante Lärmprobleme festzustellen. Die B 63 als größter Belastungsschwerpunkt ist Gegenstand der LAP Stufe 1 (Ortsdurchfahrt Hilbeck) von 06-2010. Hier ist trotz Abschluss baulicher und verkehrsberuhigender Maßnahmen keine spürbare Lärminderung eingetreten. Insbesondere der hohe LKW-Anteil führt zu starker Belastung. Als effektive Lärminderung wird der mittelfristig zu erstellende Weiterbau der A 445 gesehen. Weiterhin starke Lärmbelastung ist an der L 795 - Hedwig-Dransfeld-Straße festzustellen. Maßnahmen der Stadt Werl, hier durch Verkehrsanordnungen Abhilfe zu schaffen, sind geprüft und können aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die LAP Stufe 3 wird mit Feststellung der Lärmsituation und dieser Berichterstattung abgeschlossen, da die Stadt in allen Teilbereichen kaum effektive Möglichkeiten zur Lärminderung hat (ist nicht Straßenbaulastträger). Gleichwohl wird zurzeit ein Konzept für die verkehrswichtigen Straßen in Werl erarbeitet, das auch Aussagen zur Optimierung der Lärmsituation treffen wird.

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

##### Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Verstetigung des Verkehrsflusses durch Abbiegespuren	Landesbetrieb Straßenbau NRW	seit 2010
2	Temporeduzierung durch Fahrbahnrückbau auf kleineren Querschnitt	Landesbetrieb Straßenbau NRW	seit 2010
3	verkehrslenkende Maßnahmen	Stadt Werl	seit 2006
4	Tempo-30-Zonen	Stadt Werl	seit 2002
5	Instandhaltung von Gemeindestraßen	Stadt Werl	kontinuierlich

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Lärminderung (Begründung sofern keine Maßnahmen bereits vorhanden sind)

Aus dem Verständnis der Lärmaktionsplanung als querschnittsorientierte Planung ist die Stadt Werl grundsätzlich bemüht, Lärmvermeidungs- und Lärminderungsaspekte in einer Verzahnung mit der Bauleitplanung und Verkehrsplanung sowie der Grünplanung und Stadtentwicklung zu berücksichtigen und somit eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im privaten und öffentlichen Raum herbeizuführen bzw. ruhige Gebiete zu erhalten.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

##### Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Weiterbau der A 445	Bundesrepublik Deutschland	schnellstmöglich
2	passiver Schallschutz	Private und Landesbetrieb Straßenbau	jederzeit soweit Mittel
3	verkehrslenkende Maßnahmen	Stadt Werl	fortlaufend
4	Tempo-30-Zonen	Stadt Werl	fortlaufend
5	Instandhaltung von Gemeindestraßen	Stadt Werl	fortlaufend

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Hier sind mit Ausnahme der zuletzt genannten nur Maßnahmen aufgeführt, die die Stadt Werl querschnittsorientiert planen und selbst umsetzen kann; bauliche Maßnahmen der Straßenbaulastträger sind nicht enthalten.

- Verkehrslenkende und organisatorische Maßnahmen
- Kontinuierliche Behandlung des Aspektes Lärmschutz in der Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, u.a. Planungen
- Appell an Bürgerinnen und Bürger durch eigenes Verhalten zur Reduzierung der Lärmbelastung beizutragen
- Passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden wie z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern, Belüftungssystemen und Schalldämmfassaden sind durch die jeweiligen Eigentümer durchzuführen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung. Nähere Informationen hierzu sind beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Tel. 0291 - 298192 erhältlich.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Aus dem Verständnis der Lärmaktionsplanung als querschnittsorientierte Planung ist die Stadt Werl grundsätzlich bemüht, Lärmvermeidungs- und Lärminderungsaspekte in einer Verzahnung mit der Bauleitplanung und der Erarbeitung spezieller Konzepte in die Stadtentwicklungsplanung einzubeziehen und somit eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im privaten und öffentlichen Raum herbeizuführen bzw. ruhige Gebiete zu erhalten.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Konkrete Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind nicht geplant, da Grenzwerte zur Deklaration ruhiger Gebiete nicht vorhanden sind. Ruhige Gebiete wurden mit der Lärmkartierung nicht ermittelt. Grundsätzlich wird auf möglichst umfassende Vermeidung einer Verschärfung der Lärmsituation hingewirkt.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen**

Eine Schätzung ist sehr schwierig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung für alle betroffenen Bereiche insgesamt aufgeführt und nicht in Belastungsgebiete differenziert sind, fällt die Schätzung des Erfolgs geplanter Maßnahmen schwer. Nach vorsichtiger Schätzung liegt die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen nach Umsetzung der Maßnahme Weiterbau der A 445 bei ca. 50 %. Andere Maßnahmen führen schätzungsweise zu einer geringeren Reduzierung.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

am 04.10.2018

### **4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung**

vom 29.10.2018 bis 30.11.2018

### **4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung

am 14.03.2018

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am 27.09.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

(Die unter 4.3 genannte öffentliche Mitwirkung erfolgte unter dem Themenkomplex "Erstellung eines Verkehrskonzeptes", "Weiterbau der A 445" sowie "LKW-Fahrverbot bzw. Reduzierung auf der L 795 und der B 63")

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

- Internet
- Presseberichte
- politische Beratung in öffentlichen Sitzungen

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Ergebnisse des Verkehrskonzeptes und der Abstimmung mit dem Straßenbauasträger sind abzuwarten.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

nicht ermittelt

### 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

nicht ermittelt

### 5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

Bitte beschreiben Sie hier eine ggf. durchgeführte Kosten/Nutzenanalyse!

nicht möglich

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Durchführung der Lärmaktionsplanung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans zu überprüfen, ggf. Begründung wenn keine Maßnahmen getroffen wurden

Getroffene Maßnahmen: Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählung, Vergleich der Kartierungsergebnisse der Stufen 2 und 3.

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch

Beschluss des Verwaltungsvorstandes

am 06.12.2018 in Kraft getreten.

### 7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte

am 18.12.2018

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/bauen-und-infrastruktur/stadtplanung/entwicklungskonzepte/projekte/>

**Unterschrift**

Werl, den 07.01.2019

gez. Grossmann, Bürgermeister